

Chrom, Molybdän und Wolfram. Ein einziges Turbinenrad kostet deswegen noch immer soviel wie ein Kolbenmotor.

Die amerikanische Automobilforschung scheint jedoch schon Wege gefunden zu haben, um auch dieses Problem lösen zu können. Andrew A. Kucher, Direktor der Turbinen-Forschungsabteilung der Ford-Werke, berichtete kürzlich von Entdeckungen, die zu ganz neuen Verbindungen aus landläufigen Gebrauchsmetallen führen sollen. Bis diese neuen Stoffe aus der Retorte entlassen werden, wollen es die Turbinen-Alchimisten mit Kombinationen aus Metall und Erden versuchen.

SCHLAGER

PLAGIAT

Eine Melodie bringt Leid

In der Verhandlung über eine von dem Textdichter, Drehbuchautoren und Filmproduzenten Ernst Neubach beantragte einstweilige Verfügung kam die 17. Zivilkammer des Berliner Landgerichts zu der Überzeugung: „Der Refraintext des von Kurt F. verfaßten Liedes stellt keine ‚Überschneidung‘ ... dar, sondern ist ein Plagiat.“ Kurt F. ist der deutsche Schlager-König Kurt Feltz, Verfasser von rund 1800 Texten, darunter „Wer soll das bezahlen?“ und „Es geht alles vorüber“.

Vor einigen Monaten war dem Ernst Neubach bekanntgeworden, daß Feltz, ein emsiger Eindeutscher ausländischer und vornehmlich angelsächsischer Songs, Charlie Chaplins „Limelight“-Lied mit einem eigenen deutschen Text ausgestattet und auf den bundesdeutschen Schlagermarkt geschickt hatte. Feltzens Refrain:

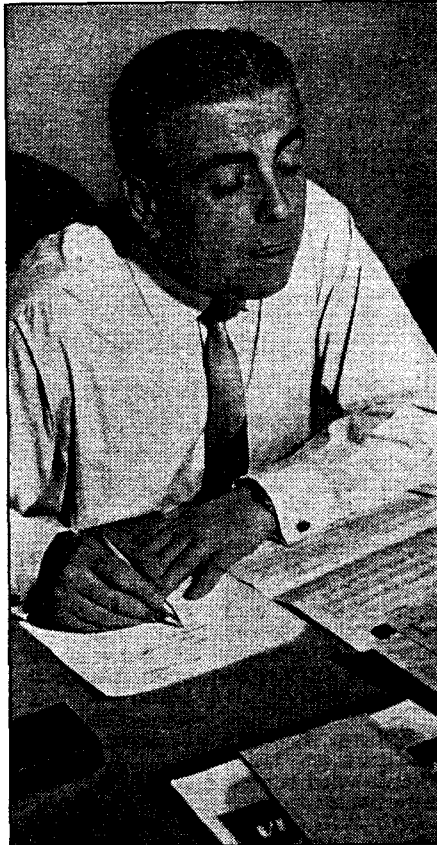
Eine Melodie geht um die Welt,
eine Melodie, die uns gefällt.

Der Mondial-Verlag Hans Gerig in Köln, Feltzens Hauspresse, setzte Noten Ausgaben, die Klavier- und Orchesterauszüge des von Feltz betexteten „Limelight“ in Umlauf. Die Schallplattengesellschaften „Electrola“, „Columbia“ und „Odeon“ gingen sofort ins Rennen.

Nun hatte aber Ernst Neubach schon vor 21 Jahren zu der Musik von Joseph Schmidt den Refrain „Ein Lied geht um die Welt, ein Lied, das euch gefällt“ kreiert. Das Lied war damals zum Titelschlager eines Neubachschen Films erkoren worden.

Als Ernst Neubach protestierte, versicherte Kurt Feltz, daß er seinen Text völlig frei gestaltet habe. Der Mondial-Verlag stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich hier nur um eine zufällige Übereinstimmung oder, ungünstigenfalls, um eine „geringfügige Entlehnung“ handeln könne, wobei „die besonderen Verhältnisse auf dem Gebiet der Schlager-Texte zu berücksichtigen sind“. Der Vertreter der Mondial argumentierte, daß angesichts der Kurzlebigkeit von Schlager-Überschneidungen der Komposition und der Textdichtung üblich seien.

Die 17. Zivilkammer folgte diesen Gedanken nicht. Der Refrain stelle nun einmal das Kernstück jeden Schlagers dar, „was sich auch darin zeigt, daß vielfach der Anfang des Refraintextes als Titel des Schlagers gewählt ist“. Im Fall des „Ein Lied (oder eine Melodie) geht um die Welt, die euch (oder uns) gefällt“ entdeckte die Kammer sogar einen „besonders eigenartigen, für das Lied selbst werbenden Charakterzug“. Obgleich es sich um eine „quantitativ verhältnismäßig geringe Entlehnung“ handle, sei die Bedeutung gerade dieses Satzes „so hervorragend, daß von einer unerheblichen oder inhaltlich



Texter Feltz

„Melodie“ statt „Lied“ und „uns“ statt „euch“

unbedeutenden Entlehnung keine Rede sein kann“.

Hinzu komme, daß Feltz die bei Neubach entlehnte Textstelle ausgerechnet auch für Titel und Refrain seines Songs verwendet habe. So kam die Kammer zu dem Schluß, daß sie es hier eben mit einem schlichten Plagiat zu tun habe, „wobei der Austausch der Worte ‚Melodie‘ statt ‚Lied‘ und ‚uns‘ statt ‚euch‘ unwesentlich ist“.

Kurt Feltzens eidesstattliche Versicherung, daß der Text zur „Limelight“-Melodie „gewissermaßen in der Luft gelegen habe“, wird in der Urteilsbegründung als „wenig überzeugend“ abgetan. Der englische „Limelight“-Text lautet nämlich anders:

I'll be lovin' you eternally
With a love that's true eternally
(Ich werde dich ewig lieben
mit einer ewig wahrhaftigen Liebe)

Feltz und die Mondial haben jetzt, wie es ihnen das Landgericht befahl, ihr deutsches „Limelight“ mit dem „Melodie“-Refrain aus dem Handel gezogen. „Im übrigen ist es bei ‚Limelight‘ auch ganz egal, welcher Text darauf gesungen wird“, tröstete sich Hans Gerig vom Mondial Verlag. „‚Limelight‘ ist eine ausgesprochene Melodienplatte, die ohne Text existieren kann. Die Musik ist das wichtigste, im Gegensatz zu den ausgesprochenen Textplatten, die sich nur durch die Worte verkaufen, wie ‚Wer soll das bezahlen?‘. Da könnte man, umgekehrt, ruhig eine andere Walzermelodie dazu machen, und die Platte würde immer noch gehen.“

Kurt Feltz hat inzwischen schon einen neuen — ungewollt selbstironischen — Text für die alte „Limelight“-Platte ausgearbeitet:

Eine Melodie bringt Freud und Leid
Eine Melodie besiegt die Zeit.

RÜCKSPIEGEL

Der SPIEGEL berichtete ..

... in Nr. 3/1955 OST-WEST-GESCHÄFT — **BLINKLICHT DURCH DEN VORHANG** über die Absicht des Münchener „Gloria“-Filmverleihs, Thomas Manns „Buddenbrooks“ von der westdeutschen „Neuen Deutschen Filmgesellschaft“ und der sowjetzonalen „Defa“-Film gemeinsam verfilmen zu lassen. Die „Gloria“ hat beim Bundeswirtschaftsministerium beantragt, diesen Plan zu genehmigen.

△ Letzte Woche hat das Ministerium den „Gloria“-Verleih wissen lassen, daß das „Buddenbrooks“-Projekt so lange zurückgestellt werden müsse, bis darüber ein grundsätzlicher Entscheid auf Kabinetts-Ebene herbeigeführt werden könne. — Noch in dieser Woche wird eine vierköpfige Delegation des westdeutschen Produzentenverbandes beim Bundeswirtschaftsministerium offiziell die Genehmigung von Ost-West-Produktionen beantragen. Dieser Abordnung gehören an: Die Filmproduzenten Hans Abich („Königliche Hoheit“) und Georg Witt („Ein Herz spielt falsch“), der Berliner Anwalt Dr. Jurisch und der Bonner Interessenvertreter der Filmproduzenten, Dr. Johannes Semler.

*

... in Nr. 50/1954 JOHANNES R. BECHER — **GESPRÄCHE AM STAMMTISCH** über ein inoffizielles west-östliches Kulturgespräch im Westberliner „Hotel Sachsenhof“, in dessen Verlauf dem sowjetzonalen Dichter Bert Brecht vom amerikanischen Herausgeber der Zeitschrift „Der Monat“, Melvyn J. Lasky, sieben Seiten dieser Zeitschrift für den Abdruck eines Brecht-Artikels angeboten wurden. Brecht akzeptierte.

△ Lasky hatte Brecht damals gebeten, sein Manuskript noch für die Januar-Nummer, bis zum 15. Dezember, herzureichen, während Brecht sich als „langsamer Schreiber“ für die Februar-Nummer festlegte. Trotzdem hat Lasky, allerdings erst nach einem unbeantwortet gebliebenen Telegramm an Brecht, bereits im Januar-Heft des „Monat“ eine Seite leer gelassen, auf der nichts steht als die Überschrift: „Bert Brecht: Was ich von der künstlerischen Freiheit halte.“ Lasky erläuterte, er habe seinerzeit nochmals mit Brecht über den Termin verhandelt und sich danach berechtigte, wenn auch verschwommene Hoffnungen auf eine frühere Manuskriptanlieferung gemacht. Die bewußte Seite habe er nicht aus Kletterie leer gelassen, sondern sie bis zuletzt für Brecht freihalten müssen. Aus einem von Brecht angelieferten, aber nicht gedruckten Artikel hätte der Osten sonst Propagandamaterial schöpfen können. — In der Sowjetzone hat Kulturminister Johannes R. Becher, der beim Brecht-Lasky-Gespräch dabei war, inzwischen geäußert, es sei von Lasky vermessen gewesen, den „großen deutschen Dichter“ Brecht zur Mitarbeit im „Monat“ aufzufordern und als Gegenleistung lediglich einen eigenen Beitrag für eine sowjetzonale Literaturzeitschrift anzubieten (siehe Brief des Rechtsanwalts Christian Weickert, Seite 3). Nach Bechers Ansicht wäre als amerikanischer Kontrahent des Bert Brecht höchstens Ernest Hemingway denkbar.

*

... in Nr. 3/1955 NEUGRÜNDUNGEN — **EIN ENGLÄNDER KAM AN** über die Hamburg-Reise des britischen Unternehmers Frank Elvy, der seine für den deutschen Markt bestimmten Großflächen-Reinigungsmaschinen in Deutschland herstellen lassen will, um billiger anbieten zu können.

△ Letzten Donnerstag hat Mr. Elvy in Hamburg die bei seinem ersten Besuch entworfenen Verträge unterzeichnet.